

Laibacher Zeitung.

N^o. 278.

Freitag am 3. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. November d. J., den Ministerialsecretär im Finanzministerium, Carl Riesewetter v. Wiesenbrunn, dann die bei dem genannten Ministerium in Verwendung stehenden Finanzräthe Wenzel Woslacek und Laurenz Steinhüchel v. Rheinwall, zu Central-Inspectoren der k. k. Finanzwache mit dem mit diesen Dienststellen verbundenen Titel eines kaiserl. Rathes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 14. November d. J., mit Rücksicht auf die geschwächten Gesundheitszustände des Professors der Experimentalphysik an der Wiener Universität, Dr. Christian Doppler, dessen Enthebung von der Direction des physikalischen Institutes in Wien zu genehmigen und den Professor der höheren Ingenieurwissenschaften am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Regierungsrath Dr. Andreas v. Ettingshausen, zum ordentlichen Professor der Physik an der Wiener Universität und zum Director des physikalischen Institutes allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch vorgenommene Wahl des Kaufmannes und Fabrikanten Christian Mutter in Bludenz zu ihrem Präsidenten zu bestätigen gefunden.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

† **Triest**, 30. November. Vorgestern hat die feierliche Enthüllung des Monumentes stattgefunden, welches die getreue Stadt Isola in Istrien zur Erinnerung an den im Jahre 1850 erfolgten Besuch Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph errichten ließ. Aus diesem Anlasse hatte sich Se. Excell. der Herr Statthalter Graf v. Wimpffen auf dem k. k. Dampfboote „Lucia“ nach Isola begeben. (Diav.)

Wien, 30. November. Heute, als dem heil. Andreastage, ist das Fest des Ordens vom goldenen Vliese. Da die Zahl der festgesetzten Ritter dieses vornehmsten Ritterordens bedeutend geschmälert ist, so wird eine neue Promotion erfolgen, und man bezeichnet u. A. sieben Prinzen des kaiserl. Hauses und zwei höhere Generale als neu zu ernennende Mitglieder.

— Unter den zu Loison-Ordensrittern ernannten, bereits bekannten Hochwürdenträgern befinden sich dem Vernehmen nach noch folgende Herren, als: Fürst Trautmannsdorf, Fürst Batthyany, Fürst Salm (Reichsrath), Graf Lanskoronsky (Oberstkämmerer), Landgraf Fürstenberg, Feldmarschall Baron Wimpffen und die Feldzeugmeister Graf Ficquelmont und Graf Wratislaw.

— Die auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers vom Militär geräumten Gebäude des ehemaligen Stadtconvictes, werden und sind zum Theile schon zur Unterbringung der folgenden Anstalten bestimmt: des lateinischen Seminars für Galizien, des ruthenischen Seminars für Ungarn, Galizien und Siebenbürgen, der höhern Bildungsanstalt für Weltgeistliche und des historischen Seminars.

— Se. kais. Hoh. Erz. Maximilian hat 300 fl., und Se. kais. Hoh. Erz. Rainer 60 fl. dem Bau-fonde der katholischen Kirche zu Lüneburg gespendet.

— Bei der heute vorgenommenen Verlosung der vom älteren Kunstverein angekauften Kunstgegenstände haben folgende Nummern gewonnen: 410 gewinnt Nr. 18, 3021 gew. Nr. 32, 1067 gew. Nr. 31, 1374 gew. Nr. 3, 2388 gew. Nr. 19, 1617 gew. Nr. 9, 1852 gew. Nr. 21, 2220 gew. Nr. 14, 279 gew. Nr. 33, 192 gew. Nr. 5, 765 gew. Nr. 8, 948 gew. Nr. 6, 2805 gew. Nr. 34, 1545 gew. Nr. 15, 2117 gew. Nr. 23, 3042 gew. Nr. 26, 2294 gew. Nr. 13, 2704 gew. Nr. 20, 1916 gew. Nr. 7, 300 gew. Nr. 28, 1314 gew. Nr. 30, 696 gew. Nr. 1, 2988 gew. Nr. 22, 825 gew. Nr. 12, 2524 gew. Nr. 27, 2729 gew. Nr. 4, 2714 gew. Nr. 29, 701 gew. Nr. 24, 2834 gew. Nr. 25, 2563 gew. Nr. 11, 1235 gew. Nr. 2, 2831 gew. Nr. 16, 767 gew. Nr. 17, 2936 gew. Nr. 10.

— Seit Kurzem macht sich hier eine neue, wohl nur im Kleinen und von Einzelnen getriebene, aber wie es scheint, einträgliche Geldspeculation bemerkbar. In den Donaufürstenthümern werden nämlich neue Ducaten sehr gesucht und auch zu hohen Preisen gezahlt. Dagegen circulirt Silber in Massen. Es werden sonach hier die Ducaten, die auf Privatkosten in der k. k. Münze umgeprägt werden, nach der Walachei gesendet, dagegen das Silber nach Wien gebracht.

— Getreidehändler, welche aus dem Banate hier ankommen, versichern, daß daselbst bedeutende Quantitäten aller Gattungen Hülsenfrüchte angehäuft liegen und des Verkaufes harren. Es ist sonach ein Steigen der Fruchtpreise für heuer nicht zu besorgen.

— Die Reserve der österr. Armee tritt mit Ende d. M. in Wirksamkeit. Da die Dienstzeit achtjährig ist, tritt ungefähr ein Achtel im December jeden Jahres in die Reserve, und wird durch diese Ergänzungsart die österr. Reserve mit 1. Jänner 1854 ungefähr 90.000 Mann stark sein.

— Das bisherige Infanterie-Regiment Nr. 63 ist in die unbesetzte Regimentsnummer 55 eingereiht worden, wornach die k. k. Infanterie derzeit beim Wegfall der Nr. 63 aus 62 Infanterie-Regimentern besteht.

— Nach einer verlässlichen Berechnung werden jährlich circa 10.000 Stämme Nadelholz als Christbäume in Wien eingebracht, und somit der Waldcultivatur entzogen. Die k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft hat schon im vorigen Jahre den Vorschlag gemacht, die Einfuhr solcher Bäume zu untersagen, und die Christbäume durch künstliche zu ersetzen.

— Aus Anlaß des zur Kenntniß des Handelsministeriums gelangten Antrages einer ausländischen Handelskammer an ein solches Institut in Oesterreich: den Austausch der beiderseitig durch den Druck vielfältigsten Arbeiten fürderhin eintreten zu lassen — hat das genannte Ministerium auf Grund der bezüglichen Gesetzesvorschriften an sämtliche Handels- und Gewerbekammern der Monarchie die Weisung erlassen, daß dieselben nur mit dessen Genehmigung von Fall zu Fall unter sich in Verbindung treten können, daß daher eine solche Gestattung um so unerlässlicher sei, wenn es sich um den Verkehr einer inländischen mit einer Handelskammer des Auslandes handelt. Ferner seien die Handels- und Gewerbekammern in vielen wichtigen Beziehungen den öffentlichen Behörden gleich-

gestellt und auch diese dürfen in der Regel nur unter specieller Vermittlung der vorgesezten Ministerien mit auswärtigen Behörden in Verbindung treten. — Uebrigens wurde in dem erwähnten speciellen Falle der Austausch der beidertheiligen Jahresberichte, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkten gestattet, daß hiedurch ein weiterer andauernder Verkehr jener beiden Kammern nicht als genehmigt erscheine.

— Bezüglich der Concursprozesse in Ungarn wurde bestimmt, daß das bisherige Verfahren nach den Vorschriften vom J. 1840 vorläufig in Kraft verbleibt. Doch werden im Concursprozesse die Vorschriften der neuen Prozeßordnung über die Beschaffenheit der Beweismittel und die Beurtheilung der rechtlichen Kraft derselben in Anwendung gebracht. Die Veräußerung des Concursvermögens ist nach den über die Schätzung und Feilbietung in Execution gezogener beweglicher und unbeweglicher Güter in der Prozeßordnung enthaltenen Bestimmungen vorzunehmen. Zugleich wurde angeordnet, daß der in Beziehung auf die Veräußerung des Concursvermögens bisher bestandene Unterschied zwischen adeligen und unadeligen Gütern künftig aufzuhören habe.

— Der Kaiser von Rußland hat mittelst Handbillet den russischen Gesandten am französischen Hofe, Grafen Kisselew, „als Beweis der Zufriedenheit mit seinem ausgezeichneten, im Dienst betätigten Eifer und seiner nützlichen Thätigkeit als Vermeser der Gesandtschaft in Paris, zum Ritter des Wladimir-Ordens zweiter Classe ernannt. — Ein zweites Rescript des Kaisers an den dirigirenden Senat lautet: Wir befehlen Ihrer kaiserl. Hoheit unserer geliebten Tochter der Großfürstin Marie Nikolajewna (Witwe des Herzogs von Leuchtenberg), Präsident zu sein der kaiserlichen Academie der Künste.“

— In verwichener Woche wurden wieder zwei Planeten entdeckt. Den einen entdeckte ein deutscher Historienmaler, Hermann Goldschmidt, der aber seit 18 Jahren in Paris wohnt, am 15. November mit einem gewöhnlichen Fernrohr, und nannte denselben, auf Vorschlag Arago's, Lutetia. Er steht im Bilde des Widders, und gehört zur achten bis neunten Größe. Der bekannte Astronom Hind, der schon sechs Planeten entdeckte, fand am 16. November den siebenten, der vom angeführten ganz verschieden ist, und noch keinen Namen hat. Es gibt demnach jetzt schon zweiundzwanzig Planeten.

— Der Regierungsrath von Tessin hat am 19. d. M. ein Decret erlassen, nach welchem alle fremden Kapuziner, welche nicht das 65. Altersjahr erreicht haben, innerhalb drei Tagen den Canton verlassen müssen, zu welchem Ende sie mit Pässen und Reise-geld versehen werden.

— In den Consistorien werden Berichte über die Wirksamkeit der verschiedenen für die Mission bestehenden Vereine verfaßt, welche sowohl die innern als äußern Missionen umfassen, und zur Zusammenstellung eines Generalberichtes dienen sollen.

— Die für die Troppauer Flügelbahn vollendeten Baupläne werden jetzt an Ort und Stelle revidirt, um sonach bestimmen zu können, wann die Tracirung der Linie und der Bauten selbst zu beginnen haben.

* **Wien**, 1. December. In Folge der von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, einverständlich mit dem k. k. General-Rechnungs-Directorium gefaßten Beschlüsse, wird die Gen-

für der in den verschiedenen Zweigen der Staats-Communications-Anstalten zu legenden Rechnungen bei einer Central-Buchhaltung vereinigt, und daselbst die gegenseitige Abrechnung zwischen den verschiedenen österreichischen Staatsbahnen unter einander und zwischen diesen und den mit ihnen in Verkehr stehenden fremden Eisenbahnen vorgenommen werden.

In Gemäßheit der gepflogenen Vereinbarungen hat weiters die bisherige rechnungsweise Verrechnung der Staatseisenbahnämter an die Directionscassen ganz aufzuhören, und an deren Stelle eine selbstständige Rechnungslegung dieser Ämter nach einer besondern Cassen-Instruction zu treten.

* In der heute vorgenommenen Ergänzungsverlosung der älteren Staatsschuld ist Serie Nr. 467 gezogen worden.

Die allgem. österr. Gerichts-Zeitung theilt in Nr. 139 einen Erlass des k. k. Justizministeriums v. 29. Oct. 1852, über den Vorgang bezüglich der für die landtäfliche oder grundbücherliche Urkunden-Sammlung bestimmten Urkunden-Abschriften an sämtliche Gerichtsbehörden zur genauen Darnachachtung mit, wonach die Urkundensammlungen, welche die Stelle der Grundbücher zu vertreten haben, von jedem Privaten, jedoch nur in Gegenwart einer Amtsperson, eingesehen werden können, die unter strenger Verantwortung eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden hat, daß weder die noch ungebundenen Urkunden, noch die Urkundenbücher in irgend einer Art verbogen, beschädigt oder verunreinigt werden, und daß sich keine Partei an dem Inhalte derselben etwas vorzunehmen erlaube.

Wir hören aus Ungarn, daß daselbst die Leichtigkeit der eigentlich anstandslos bewerkstelligten Einführung des Tabakmonopols und die günstigen finanziellen Ergebnisse desselben jede Erwartung übertroffen haben, und von der Fügsamkeit der dortigen Bevölkerung gegen höhere Anordnungen und von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtungen einen sprechenden und sehr erfreulichen Beweis liefern.

Bei den Einfällen der Montenegriener in die Herzegowina sollen von denselben auch gegen christl. Bewohner dieses Landes Gewaltthätigkeiten verübt worden sein. Dem Vernehmen nach hat sich wegen Dringlichkeit der Sache der Landeschef von Dalmatien direct an den Fürsten von Montenegro gewendet, und ihn zur Einstellung solchen Verfahrens gegen Christen aufgefordert.

Prag, 27. November. Es ist eine bedauerliche Erscheinung unserer Zeit, daß die Auswanderungslust nach Nordamerika in die unteren Schichten unserer Landbevölkerung einzudringen beginnt. Die wenigen wahren und vielen falschen Beweggründe zu diesem Auswanderungsdrange zu erörtern, würde zu weit führen. Wohl aber können irrige Vorstellungen, in welchen so viele Unkundige über die Leichtigkeit einer Auswanderung, über das in Amerika winkende Lebensglück befangen sind, durch Bekanntmachung von wirklich vorgekommenen Fällen bitterer Selbsttäuschung und herber Erlebnisse berichtigt werden. Ein solcher Fall nun hat sich wirklich wieder erst vor Kurzem ereignet. Ein 38jähriger Mann aus dem Pilsener Kreise, verheiratet, Vater von vier unversorgten Kindern, welcher seinen Lebensunterhalt durch Tagelohnarbeit gewann, vernahm, daß es einem Verwandten, der als aasgelernter Tischler nach Amerika gegangen, dort wohl gebe. Da überkam ihn die Lust, auch sein Glück in Amerika zu versuchen. Er verkaufte seine Habfeligkeiten, lösete dafür an 100 fl., und reiste mit Weib und Kindern zu Fuß nach Hamburg. Dort war aber seine Barschaft schon auf 14 fl. zusammengeschmolzen, und für die Ueberfahrt nach Amerika wurden mehr als 60 Thlr. gefordert. Unentgeltliche Aufnahme in einem Schiffe würde er höchstens dann gefunden haben, wenn er allein, ohne Familie gewesen wäre, und sich zu beschwerlichen Dienstarbeiten auf dem Schiffe verstanden hätte. Zudem erfährte er aber auch durch einen der Verhältnisse kundigen Mann, daß die nahe am Meere gelegenen Städte und Gegenden Amerika's mit Arbeitern aller Art bedeutend überfüllt seien, daß neue Ankömmlinge dort kein Unterkommen mehr finden, das Leben ungemein theuer, das Elend der Vermögenslosen sehr groß sei, und daß erst im Innern des Landes, 200 Meilen und darüber von der Seeküste, auf Arbeit und Er-

werb gerechnet werden könne, — also wieder erst nach einer zweiten, kostspieligen, mühe- und gefahr-vollen Landreise. Unserm Manne fielen nun erst ganz die Schuppen von den Augen; ein Berg von Unmöglichkeiten thürmte sich vor ihm auf. Verzweifelt an dem, was vor ihm lag, kehrte er seinen Wanderstab wieder der leichtsinnig verlassenen Heimat zu, und abermals zu Fuß, jedoch bei so geringem Reisegelde, mit den härtesten Entbehrungen und dem nagenden Gefühle einer nicht unverschuldeten Selbsttäuschung, reiste er mit Weib und Kindern nach Böhmen zurück. Hier hat er wieder Tagelohnarbeit gesucht, eine solche auch gleich gefunden, und preiset sich glücklich, so wieder für sich und die Seinigen einen, wenn gleich spärlichen, aber doch dauernden Lebensunterhalt unter Landseuten zu gewinnen, welche, wenn die Noth groß wird, ihren Landmann nicht verhungern lassen, während im fernen überseeischen Lande der arme Auswanderer oft ohne Hilfe und Theilnahme elend verkümmern muß.

Nögen aus dieser einfachen Darstellung eines solchen Falles, wie deren viele noch mit viel grelleren Umständen vorkommen, unsere Auswanderungslustigen sich die Lehre abziehen, daß es, um nach Amerika zu gelangen, und um dort ein sicheres Fortkommen zu finden, eines Mehreren bedarf, als zwei gesunde Hände, daß dazu vielmehr die fertige Kenntniß eines allgemein brauchbaren Gewerbes und ein bedeutendes Geldcapital gehört, daß aber selbst auch mit diesen Bedingungen der fleißige und genügsame Mann in der Regel sich in der Heimat ein festeres und ruhigeres Los, und zumal eine bessere Lebenszufriedenheit begründen kann, als in dem wechselvollen Getriebe des fernen, in lauter Entwicklungen gährenden Welttheils.

Deutschland.

Dresden, 25. November. So eben ist der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen, nebst allgemeinen Motiven und Inhaltsverzeichnisse ausgegeben worden. Er behandelt in 6 Abtheilungen folgende Materien: 1) den allgemeinen Theil, 2) das Sachenrecht, 3) das Recht der Forderungen, 4) das Familienrecht, 5) das Erbschaftsrecht und 6) das Vantrecht, und enthält im Ganzen 2180 Paragraphen. Der Entwurf schließt sich, mit Vermeidung der Casuistik in seiner principiellen Auffassung, dem österreichischen Gesetzbuche an, jedoch mit Abweichung in der Anordnung des Stoffes. Im Materiellen ist mit Beachtung des bestehenden Rechtes die Mittelstraße zwischen Codification des alten und Einführung eines völlig neuen Rechtes gehalten. Fremdwörter sind vermieden. Bestimmungen über fließende Wasser, Jagdrecht, Bergrecht und Handelsrecht sind der speciellen Gesetzgebung überlassen und darum übergangen worden; letzteres ist auch der Fall hinsichtlich der durch die politische Gesetzgebung aufgehobenen Institute, als: der Lebensverhältnisse, Frohnen, Dienstbarkeiten u. s. w., für welche, so lange sie noch bestehen, das seitherige Recht in Geltung bleiben soll.

Frankfurt, 25. November. In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung wurde zunächst dem Antrage des Senats gemäß die Erhöhung des Gehalts des Präsidenten des Oberappellationsgerichtes in Lübeck von 9000 auf 10.000 Mark genehmigt. Als zweiten Gegenstand bezeichnete die Tagesordnung den Antrag eines Mitgliedes, die Verfassungsfrage betreffend. Der Antragsteller, Dr. Souchay, bemerkte einleitend, daß sein Antrag eigentlich durch eine kurz vor der Sitzung eingelaufene Mittheilung des Senats, über einen gestern gefaßten Beschluß in der Verfassungssache, überflüssig geworden sei. Derselbe gehe nämlich dahin, den Senat um Rückäußerung über das von der gesetzgebenden Versammlung am 28. April d. J. beschlossene organische Gesetz und um Angabe, wann dasselbe der Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt werden solle, zu ersuchen. In dem Beschlusse vom Gestrigen ziehe aber der Senat seine frühere Vorlage über das organische Gesetz zurück, und erkläre damit zugleich, daß er dasselbe nicht zur Abstimmung bringen werde. Nichtsdestoweniger gebe er theils der Vollständigkeit der Verhandlungen, theils der für weiter zu stellende An-

träge darin liegenden Motive wegen, der Versammlung anheim, die Verlesung zu genehmigen. Nachdem letzteres geschehen, verlas Dr. Souchay eine ausführliche Darlegung der seitherigen Verhandlungen über die Verfassung und über den jetzigen Stand der Sache, wodurch, da in wenigen Wochen die verfassungsmäßige Sitzungsperiode beendigt sein würde, die Nothwendigkeit vorhanden sei, auf eine Rückäußerung des Senats zu dringen, um, wenn der Senat eine Totalrevision der Verfassung ablehne, die nothwendigsten Reformen, als welche der Redner namentlich die Gerichtsorganisation, die Verbesserung des Schulwesens und die Selbstständigkeit der lutherischen Gemeinde bezeichnete, auf dem Wege der Gesetzgebung beantragen zu können. Hierauf wurde der Senatsbeschluss vom gestrigen Tage verlesen, welcher im Wesentlichen Folgendes enthält: Als die Beschlüsse vom 28. April d. J. gefaßt worden seien, wären bereits so bedeutsame Zwischenfälle eingetreten gewesen, und hätten sich damit die Verhältnisse so wesentlich anders gestellt, daß neben der Frage über die von der gesetzgebenden Versammlung beschlossenen Abänderungen an der Senatsvorlage, die Vorfrage wiederholt in Erwägung hätte gezogen werden müssen, ob der Zeitpunkt überhaupt noch als ein günstiger zur Behandlung von Verfassungsfragen betrachtet werden könne. Diese Vorfrage sei am 12. August (Tag des Bundesbeschlusses) unzweifelhaft entschieden. Die Spaltungen in der Bürgerschaft, die dadurch herbeigeführte Aufregung ließen befürchten, daß, wie auch die endliche Entscheidung ausfallen werde, Verwicklungen eintreten würden, die in ihren Folgen möglicher Weise viel drückender sein könnten, als die Mängel seien, an welchen die seit dem Jahre 1816 bestehende Verfassung leiden möge. Deshalb setze der Senat diese Verhandlungen nicht fort, und ziehe seine Vorlage über ein organisches Verfassungsgesetz zurück. Dadurch seien jedoch einzelne Veränderungen, auch in Bezug auf die aufgehobenen Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Februar 1849, auf dem Wege des Artikels 30 a der Constitutionsergänzungsacte nicht ausgeschlossen. Eben so wenig werde dadurch die vom Senat verheißene Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens mit Geschworenen behindert. Er werde das in beiden Beziehungen Erforderliche mit möglichster Beschleunigung bei der gesetzgebenden Versammlung zur Vorlage bringen. Dr. Souchay ergreift hierauf nochmals das Wort über diese Senatsvorlage. Er läugnet nicht die Spaltungen unter der Bürgerschaft, glaubt aber, daß solche zu allen Zeiten bei Verfassungsänderungen Statt finden würden. Uebrigens ziehe er vor, daß man jetzt in's Klare komme, anstatt nach vierjähriger vergeblicher Arbeit noch länger seine Zeit mit Verfassungsverhandlungen zu verlieren. Deshalb passe sein Schlußantrag nicht mehr, allein es gäbe immer noch Punkte, die im Wege der Constitutionsergänzungsacte festzusetzen seien, da sie auf dem Wege der Gesetzgebung nicht geändert werden können. Dabin gehörten z. B. Bestimmungen über ein einzuführendes Handelsgericht, über größere Selbstständigkeit des Gewerbestandes, mit Gewerbekammer und Gewerbegericht, über Selbstständigkeit der lutherischen Gemeinde und Anderes. Hier müsse der Weg für die Gesetzgebung geebnet werden, da die Verfassung von 1816 entgegenstehende organische Bestimmungen enthalte. Da der Senat aber an die Ergänzung denke (die 65 nicht dem Senat angehörigen Mitglieder hatten nämlich beim Beginn der Sitzung Einladungsschreiben des Bürgermeisters erhalten, kommenden Montag, den 29. November, auf Grund Senatsbeschlusses vom 23. d. M., zu verfassungsmäßiger Weise zur Wiederbesetzung von drei den erledigten Rathsstellen 2. Ordnung mitzuwirken; so halte er es für wünschenswert, daß vorher die Vorschläge für jene nothwendigen Änderungen gemacht würden. Eine erneuerte Abstimmung der Bürgerschaft, über theilweise Gleichberechtigung der bereits rechtsgiltig vollständig gleichberechtigt gewordenen Bürger halte er für bedenklich, da jene Gleichstellung bestehe, und nur für unwirksam erklärt sei. Er trägt auf Ernennung einer Commission an. Dr. Mappes hält die Ernennung einer Commission zur Begutachtung des Senatsbeschlusses für unnöthig, wohl aber zum Zweck von Vorschlägen über die noth-

wendigen Verbesserungen. — Hierauf verliest Dr. Couchay einen formulirten Antrag, wodurch der Senat um Publication der bereits genehmigten Gesetze über das Strafverfahren ersucht wird, und die noch wendigen Verbesserungen (über Handels- und Gewerbeverordnungen, Gemeinderichte, das Verhältniß der lutherischen Stadtgemeinde) aus den früheren Senatssitzungen angeführt sind, endlich eine Abstimmung der Bürgerchaft über die Gleichstellungsfrage für überflüssig erklärt wird. Der Antrag geht an eine Commission, in welche die H. H. Dr. Couchay, Dr. Zuchow, Dr. Mappes, Schöff, Schulz und Reiffenstein gewählt wurden. — Ein anderer Antrag des Dr. Mappes, daß die Theilnahme bei den Senatswahlen verschoben werden möge, bis die Commission berichtet habe, und über ihren Bericht Beschluß gefaßt worden sei, veranlaßt, nachdem er bereits angenommen worden, eine sehr lebhaft und lange Discussion. Schließlich wird derselbe nochmals mit dem von Dr. Zuchow beantragten Zusatz angenommen, daß der Senat ersucht werde, der Vornahme der Rathswahlen bis auf Weiteres Anstand zu geben.

Mainz, 20. November. In Folge allerhöchster Weisung ist die Uniformirung der Civilstaatsdiener nun auch auf die Lehrer an den Gymnasien, Realschulen und der Gewerbschule ausgedehnt worden. Die Uniform ist, wie sich von selbst versteht, im Dienste stets zu tragen.

Mosk, 15. Nov. Das Verfahren der Regierung gegen den gewaltsam über die Landesgränze geschafften katholischen Priester Johannes Holzhammer und seinen Beschützer, den Kammerherrn v. d. Kettenburg, soll durch eine unter dem Titel: „Die katholische Religionsübung in Mecklenburg-Schwerin, geschichtlich und rechtlich“, so eben erschienene, offenbar im Auftrag der Regierung abgefaßte Schrift vom Standpunct des Kirchenrechtes aus gerechtfertigt werden. Die „Hamb. Nachr.“ zweifeln, daß dieser Rechtfertigungsversuch die gewünschte Wirkung ausüben werde, und bemerken: „Gerade diejenigen Punkte, welche den Katholiken die hauptsächlichsten Angriffswaffen gegen das Verfahren der Regierung darbieten, bilden die schwache Seite der Staatschrift, und namentlich kann der Versuch die Bedeutung der Rheinbundsacte für die vorliegende Frage zu entkräften, und die aus derselben zu entnehmende staatsrechtliche Gleichstellung der katholischen Religionsübung mit der protestantischen hinweg zu disputiren, nur als gescheitert angesehen werden. Auch macht es keinen guten Eindruck, daß die Eingaben des Herrn v. d. Kettenburg nur auszüglich mitgetheilt werden, während die Bescheide auf dieselben vollständig abgedruckt sind. Am auffallendsten ist aber, daß der Rechtfertigungsversuch nur die kirchenrechtliche Seite der Angelegenheit, nicht auch zugleich die rein staatsrechtliche in's Auge faßt, indem die Schrift jede Bezugnahme auf das von Hrn. v. d. Kettenburg dem Geistlichen ertheilte Heimatsrecht ausdrücklich von ihrem Plan ausschließt. Diese Seite der Sache war gerade die der Verteidigung am meisten bedürftige, und sie wird für die Mitglieder der Ritterschaft das vorzüglichste Interesse haben.“

Frankreich.

Paris, 26. November. Aus dem vom „Moniteur“ mitgetheilten definitiven Resultate über die bisher bekannt gewordenen Abstimmungen ersieht man die Anzahl der in den Wahlen vorgefundenen Stimmzetteln, welche für ungiltig erklärt wurden; so im Departement Aube 657, Calvados 774, Loiret 847, Mayenne 647, Dife 1174, Orne 857, Sarthe 977, Seine 8290, Seine und Marne 760, Somme 1013, Vogesen 820 und im Yonne-Departement 2041. Die Listen lassen übrigens das Maß der Enthaltungen von der Abstimmung nicht ganz erkennen. Morbihan z. B. wird mit 4476 Ja und 125 Nein angeführt; da dieses Departement in der Nationalversammlung durch zehn Repräsentanten vertreten wurde und eine Bevölkerung von 472.773 Seelen hat, auf welche Anzahl beiläufig 120.000 Wähler entfallen, so dürften in demselben einzigen Departement sich 110.000 Wahlberechtigte der Abstimmung enthalten haben.

Nachdem schon vor einem Monat 50 Militär-

sträflingen zu Bona wegen ihres guten Verhaltens beim letzten Araberaufstande völlige Begnadigung gewährt worden war, ist jetzt auf den Bericht des Generalgouverneurs von Algerien 18 andern Sträflingen zu la Calle ein Gleiches zu Theil geworden, weil sie sich im Vereine mit dem ihnen beigegebenen schwachen Wach- Detachement tapfer gegen die Araber vertheidigten, und einige von ihnen insbesondere einen von drei Schüssen verwundeten Sergeanten acht Stunden Wegs, von den Eingebornen verfolgt, wegzogen.

In der gestrigen Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Paris wurde eine Summe von 160.000 Fr. zu wohlbätigen Zwecken bestimmt, von welcher 66.000 Fr. zur Wiederherstellung der Hälfte jener Summen gehören, welche arme Aeltern der Säuglings-Bewahranstalt für ihre Kinder schulden, die daselbst in Pflege sind; 54.000 Fr. für die unentgeltliche Anlösung verfeßter Bettwäschgegenstände, 40.000 Fr. zum Ankauf von Kleidungsstücken für arme Schulkinder.

Der Municipalrath von Straßburg beschloß, daß der jetzige bischöfliche Palast, der ein Eigenthum der Stadt ist, dem künftigen Kaiser als Residenz am Rheine angeboten werde. Zur Zeit des ersten Kaiserthumes war derselbe ebenfalls im Besitze Napoleon's. Der Maire der Stadt, welcher nach Paris gereist ist, um in seiner Eigenschaft als Deputirter den Sitzungen des gesetzgebenden Körpers beizuwohnen, sowie der Abgeordnete von Bussière, sind von Seiten des Stadtrathes beauftragt, den Beschluß dem Prinz-Präsidenten mitzutheilen.

Moldau und Walachei.

Zu den Schattenseiten des österreichischen Handelsverkehrs mit den Donaufürstenthümern gehörten bis jetzt die Plackereien und Bedrückungen, welchen die österreichischen Handelsleute in der Mauthbehandlung ihrer Importe von Seite der moldau-walachischen Gefällspächter ausgesetzt waren. Insbesondere wurde vielfältig über solche Mauthbedrückungen geklagt, welche bei der österr. Wareneinfuhr zur großen Jahresmesse von Folticzan, in welcher sich die obere Moldau zum großen Theile mit österr. Industrieartikeln versieht, Statt fanden.

Um den hieraus entstehenden Differenzen vorzubeugen, ist die k. Agentie in Jassy nach vorläufig eingeholter höherer Ermächtigung mit der fürstl. moldau'schen Regierung übereingekommen, in Folticzan während der dortigen Messe eine eigene Commission zur Ueberwachung der Mauthbehandlungen der Mauthpächter und zur Schlichtung der sich zwischen diesen und den österr. Handelsparteien ergebenden Streitigkeiten aufzustellen.

Diese Commission wurde aus dem Localgouverneur von Folticzan, einem Delegirten der k. Agentie, einem Beamten der mold. obersten Finanzbehörde und einem Bestellten der moldau-walach. Mauthpachtung zusammengesetzt, und hat ihre Wirksamkeit bereits während der letztverfloßenen Messe sowohl in Folticzan, als in den benachbarten mold. Einbruchstaaten Nimericzeny ausgeübt. Die von derselben getroffenen Vorkehrungen waren so zweckmäßig, daß während des ganzen Marktverlaufes die mold. Mauthgebarung mit vollkommener Regelmäßigkeit, Ordnung und Schnelligkeit zur gänzlichen Befriedigung des österr. theilnehmenden Handelsstandes vor sich ging, und bei der höchst beträchtlichen Warenzufuhr nicht eine einzige bedeutendere Reclamation erhoben worden ist, welche nicht sofort ihre befriedigende Beilegung gefunden hätte.

Dies günstige Ergebnis ist um so erfreulicher, als die von der mold. Regierung an den Tag gelegte Bereitwilligkeit, zur Abhilfe bestehender Verkehrs-hemmnisse die Hand zu bieten, zu der begründeten Erwartung berechtigt, es werde dieser Vorgang nicht eine vereinzelte Erscheinung bleiben, sondern von Seite der mold. Behörden immer mehr auf die Herstellung der Ordnungsmäßigkeit in der Mauthbehandlung gewirkt werden, wodurch sich nicht nur das Vertrauen des österr. Handelsstandes befestigen und der Verkehr selbst nach den ausnehmend günstigen natürlichen Bedingungen seines Gedeihens entwickeln, sondern das mold. Gefälle selbst an seinem Ertragnisse gewinnen wird. Das kaufmännische Ergebnis der diesjährigen

Folticzaner Messe wird als sehr befriedigend geschildert. Der Gesamtwert der Warenzufuhr wird auf 4 Mill. fl. EM. berechnet, worunter englische Waren und Manufacturen aus dem Zollvereine mit 2 Mill. 385.000 fl., österr. Waren mit 1,052.000 fl. begriffen sind. Die wichtigsten österr. Artikel waren Tuche, Galanterie- und Krämereiwaren, im Werthe von 615.000 fl., galizische gemeine Leinwand, Drillisch und Seilerwaren mit 71.000 fl., Kronstädter Waren (grobe Messerschmid- und Eisengeschmeidwaren, Kosen, Stricke, gemeine Holzwaren u. dgl., für den Gebrauch der moldau'schen Landleute) mit 150.000 fl., dann Luxuswagen und gemeine Wagen, Brittschken u. dgl., im Werthe von 180.000 fl.

Im Vergleich zum vorigen Jahre hatte sich nach dem vorliegenden Jahrmärkteberichte des „Oesterreichischen Starosten“ in Folticzan die diesjährige österr. Einfuhr um mehr als eine halbe Million Gulden gehoben, während die Zufuhren aus dem Zollverein so wie an englischen Waren fast stationär geblieben sind.

Griechenland.

Athen, 23. November. Die Thronfolgeangelegenheit beschäftigt hier alle Gemüther auf das lebhafteste. Daß zu London entscheidende Beschlüsse gefaßt werden, weiß man, jedoch nicht welcher Art. Bei dieser Ungewißheit der Dinge jagt ein beunruhigendes Gerücht das andere. Der Minister des Innern erließ ein vom 11. November datirtes Rundschreiben an sämtliche Präfecten, worin dieselben aufgefordert werden, der Verbreitung und Wirksamkeit solcher durchweg erfundenen Gerüchte entgegenzutreten; es herrsche das beste Verständniß zwischen Griechenland und allen bei der Frage theilnehmenden Mächten, und ein die Nation wahrscheinlich befriedigender Ausgang sei mit Zuversicht zu hoffen.

Persien.

Wie wir aus Teheran vom 19. October vernehmen, haben der k. k. Infanterie-Hauptmann Gamoens und der Genie-Hauptmann Zatti ihre Entlassung aus dem persischen Dienste genommen, und sind mit namhaftem Reisegelde von der persischen Regierung versehen, bereits auf der Rückreise nach Oesterreich begriffen.

Amerika.

Aus Concord in New-Hampshire schreibt man: „Als die hiesigen Democraten die Nachricht von der Erwählung des General Pierce erhielten, waren sie vor Jubel außer sich; der siegreiche Candidat selbst war der einzige Bewohner Concord's, der die Fassung nicht verlor. Er empfing die Triumph-Depesche, ohne eine Miene zu verändern und begab sich bald darauf zu Bette. General Pierce ist ein Mann von einfacher Lebensweise und anspruchslosen Manieren. Seine Advocatenpraxis trägt ihm ein reichliches Einkommen, doch ist er fast zu mildthätig und freigebig. Leute, die ihn genau kennen, sagen, er werde von seinen 25.000 Dollars Gehalt keinen Cent erübrigen. Da Mrs. Pierce zu schwächlich ist, um einer Wirthschaft vorzustehen, wohnt der künftige Präsident mit ihr und seinem einzigen Sohne, einem wenige Sommer alten, hübschen Knaben, in Pension bei Hrn. W. Williams, einem reichen Wagenfabrikanten. Es ist ein schönes, von einer Reihe alter Ulmen beschattetes Fachwerkhaus. General Pierce besucht sehr regelmäßig die presbyterianische Kirche in Concord.“

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depeschen.

Florenz, 27. November. Mehrere politische Verhaftungen sind in Pisa vorgenommen worden. Odilon Barrot ist von Rom hier angelangt.

Turin, 29. November. Heute beschäftigt sich die Deputirtenkammer mit der Reform der Gabelle accenata benannten Steuern. Menabeca hat eine auf den Bau der savoyen'schen Eisenbahn bezügliche Interpellation angemeldet.

